

Nachrichten

für die Oberamtsbezirke

Calw und Neuenbürg

Nro. 45.

Samstag 9. Juni

1849.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

(Die heutige Aushebung betreffend).

Nach dem Ergebnis der heutigen Kontingents-Liste bildet die Loosnummer 134 einschließlich die Grenze des Kontingents von diesem Jahre, was mit dem Aufzuge bekannt gemacht wird, daß die Inhaber der höheren Loosnummern als entbunden von der Militärpflicht anzusehen sind, und als bald in das Verhältniß der Landwehrpflicht übertreten.

Calw, 5. Juni 1849.

K. Oberamt.
Gmelin.

Oberamt Calw.
(Steckbrief).

Der Schneiderlehrling Leopold Rentschler von Oberreichenbach, welcher gestern in Cannstatt wegen Verdachts der Landstreicherei verhaftet wurde und sich bei dem Oberamt Cannstatt fälschlicherweise als ein Leopold Massenbacher von Oberreichenbach ausgegeben hat, ist auf dem Transport hierher in der Nähe der Stadt Leonberg dem Zivil-Kondukteur entsprungen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf Rentschler zu fahnden und ihn im Betretungsfall mittelst Landjägers hierher einliefern zu lassen.

Den 5. Juni 1849.

K. Oberamt.
Gmelin.

Gestaltsbezeichnung: Alter: 15 Jahre. Größe: ungefähr 4 Fuß, 5 Zoll. Statur: untersezt. Haare: schwarz. Stirne: nieder. Nase: etwas breit. Mund: desgleichen. Kinn: rund.

Wangen: voll. Kleidung: eine grüne Stülpkappe, ein blautuchenes Wams, eine Barchentweste, gestreifte lange Beinkleider, Stiefel. Besondere Kennzeichen: keine.

Calw.

Die in Nro. 40 dieses Blatts mit Steckbrief verfolgte ledige Christine Kupp von Neubulach ist heute an das Oberamt eingeliefert worden, weshalb der gegen sie erlassene Steckbrief hie mit zurückgenommen wird.

Den 6. Juni 1849.

K. Oberamt.
Gmelin.

Oberamt Calw.
(Steckbrief).

Der wegen wiederholten erschwerten Bettels in Untersuchung stehende Schustergefelle Johann Heinrich Schittrumpf von Neubulach hat sich der oberamtlichen Auflage zuwider von Hause entfernt und zieht nun ohne Zweifel wieder auf dem Bettel herum.

Es werden daher sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf Schittrumpf zu fahnden und ihn im Betretungsfall hierher einliefern zu lassen.

Den 7. Juni 1849.

K. Oberamt.
Gmelin.

Gestaltsbezeichnung: Alter: 20 Jahre. Größe: 5 Fuß, 2 Zoll, 3 Linien. Statur: klein. Gesichtsförm: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Stirne: nieder. Haare: braun. Augenbrauen: desgleichen. Augen: braun. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Wangen: voll. Zähne: gut. Kinn: rund. Beine: gerade. Kleidung: 1 grüne Kappe, ein Paar blaue Hosen, ein braunes Wams, eine schwarze Weste, ein ro-

thes Halstuch, ein Paar Stiefel. Besondere Kennzeichen: keine.

Nach einer Mittheilung des Visitationsskommissärs wurde bei Durchgehung und Prüfung der Flurkarten und Primärfataster gefunden, daß die im vorigen Jahr gerügten Defekte zum Theil noch nicht erledigt, auch mehrere Güterbuchprotokolle noch anzulegen sind, so daß dann wurden bei den bereits angelegten eine Menge von Veränderungen noch nicht eingetragen. Man sieht sich daher veranlaßt, die Ortsvorsteher auf die genaue Einhaltung der Bestimmungen der §§ 2, 3, 4, 7, 8, 22, 25 und Beilage I der Ministerial-Verordnung vom 12. Nov. 1840 Reg. Blatt Nro. 57 aufmerksam zu machen.

Calw, 7. Juni 1849.

K. Oberamt.
Gmelin.

Forstamt Wildberg.
Revier Altbürg.
(Holzverkauf).

In dem Schlag Altbürgerberg, zunächst bei Hirsau, werden unter den bekannten Bedingungen zum Verkauf gebracht werden: am

Mittwoch den 13. Juni

17 Werkbuchen, worunter einige zu Schlittenläufer tauglich, 406 Stück tannene Säglöße, 15 1/2 Klf. buchene Prügel, 150 Klf. tannene Scheiter;

am

Donnerstag den 14. Juni

176 1/2 Klf. tannene Scheiter, 60 Klf. dto. Prügel und 1/2 Klf. tannene Rinden.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 8 Uhr im Schlag.

Für rechtzeitige und gehörige Bekanntmachung des Verkaufs, wollen die Ortsvorsteher Sorge tragen.

Den 5. Juni 1849.

K. Forstamt.
Günzert.

Leonberg.
(Dinkelverkauf).

Von den Rüsten zu Merklingen und Heimsheim wird neuer Dinkel verkauft.

Den 7. Juni 1849.

K. Kameralamt.

Walddorf.
Oberamts Nagold.

(Zehntfrüchtenverkauf).

In der hiesigen Zehntscheuer werden am

Freitag den 15. d. M.

Vormittags 10 Uhr

60 Scheffel Dinkel,

70 Scheffel Haber und

12 Scheffel Gersten,

welche von guter Beschaffenheit sind, im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 6. Juni 1849.

Schultheiß Gänßle.

Unterreichenbach.
Gerichtsbezirks Calw.

Aus der Ganntmasse des Jakob Gengenbach, Holzhändler dahier, wird am

Montag den 2. Juli d. J.

Mittags 1 Uhr

ein Fahrnißverkauf aller Art auf hiesigem Rathhause vorgenommen werden; wozu die Kaufs Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der ganze Werth der Fahrniß im Aufschlag nur 15 fl. beträgt.

Den 1. Juni 1849.

Schultheißnamt.

Erhart.

Oberreichenbach.
(Liegenschaftsverkauf).

Aus der Ganntmasse des weiland Friedrich Schraft gewesenen Schmieds dahier, sowie dem Joh. Georg Rentschler, Hirschwirths von da, werden die hienach bezeichneten Gebäude und Grund-

stücke an den hienach besagten Tagen dem Verkauf ausgesetzt; und zwar:

1) das dem Schraft zugehörige Anwesen besteht in:

$\frac{1}{4}$ an einer zweistöckigen Behausung unten im Dorf neben der neuen Badstraße,

$\frac{1}{3}$ an einer Scheuer allda,

1 Schmiedwerkstätte,

1 Reibhäusle, Schleismühle, Delschlage unter einem Dach an dem Schweinbach befindlich.

3 $\frac{1}{2}$ Brtl. 5 Rth. Baum- und Grasgarten über der Straße bei diesem Hause.

7 Mrg. 2 $\frac{1}{2}$ Brtl. 23 Rth. Acker auf Altbürger Markung unweit dem Haus und

2 Brtl. 5 Rth. Wiesen in der Eberspieler Weis nahe am Dorf.

2) Das dem Hirschwirth Rentschler gehörige Besitzthum hat in sich:

Eine neuerbaute zweistöckige Behausung, das Wirthshaus zum Hirsch oben im Dorf, an der frequenten, neu errichteten Badstraße von Calw, Teinach nach Wildbad und Neuenburg; enthält nebst der Wirthschaftsgerechtigkeit, 3 Stallungen, Keller, Futtergang, zwei heizbare Zimmer, Küche und Nebenzimmer, sowie noch einige Zimmer im Dachstuhl, einen geräumigen Hof in welchem eine Brunnenleitung sich befindet.

Die Hälfte an einer Scheuer unweit dem Hause, eine Strohütte allda und einen gewölbten Keller unter dem Nachbarnhause.

Ungefähr 1 Mrg. Baum- und Grasgarten in zwei Stücken oberhalb dem Hause.

2 $\frac{1}{2}$ Brtl. 6 Rth. Wiesen daselbst,

1 Mrg. $\frac{1}{2}$ Brtl. 5 Rth. Acker daselbst,

6 Mrg. 3 Brtl. 35 Rth. Acker unweit dem Hause, und

1 Mrg. Wiesen im Grund bei der Ziegelhütte.

19 $\frac{1}{2}$ Mrg. Wald nahe am Ort, und wieder 6 Mrg. Wald an der Weinstraße, sämmtlich mit jungem Bestand angewachsen.

Die beiden Verkaufsverhandlungen finden am

Donnerstag den 14. Juni d. J. statt, erstere wird

Vormittags 8 Uhr

letztere

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause vorgenommen, wobei die weiteren Bedingungen noch besonders bekannt gemacht werden und jeder Kaufslustige mit obrigkeitlich beglaubigtem Vermögenszeugniß nebst einer guten Bürgschaft sich auszuweisen hat.

Den 12. Mai 1849.

Schultheißnamt. L. u. S.

Bernack.

(Holzverkauf).

Am

Montag den 11. Juni

Mittags 1 Uhr

werden verkauft werden:

52 meist fordbene Sägflöße,

42 $\frac{1}{2}$ Rlf. tannene Scheiter,

2 $\frac{1}{2}$ Rlf. dto. Brügel,

1 Rlf. buchene Bügel.

Die Hälfte des Erlöses ist sogleich baar zu bezahlen, die andere Hälfte wird bis nächst Martini gegen sichere Bürgschaft angeborgt. Die Abfuhr kann Calw oder Nagold zu leicht geschehen. Die Zusammenkunft findet auf dem Schöneweg bei den Gaugenswalder Aekern statt.

Den 1. Juni 1849.

Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Nickelberg.

(Liegenschaftsverkauf).

Am

Donnerstag den 14. Juni

Nachmittags 1 Uhr

verkauft Adam Hamann von Nickelberg im Wirthshaus daselbst seine sämmtliche Liegenschaft an den Meistbietenden; dieselbe besteht:

in einer zweistöckigen Behausung und einer Scheuer beim Haus,

ungefähr 7 Mrg. Acker und Garten beim Haus,

ungefähr 4 Mrg. Wiesen im Großenenthal

und 3 Mrg. Wald.

Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 28. Mai 1849.

Schultheiß Seeger.

Calw.

Mein Sohn ist nun angekommen

und besorgt mein Geschäft. Die langwierige Krankheit, die meine Thätigkeit — zu mein und meiner Familie Nachtheil — unterbrach, wird wohl meine Bitte um recht viele Bestellungen rechtfertigen, da ich ohnedies versichern kann, daß alle Arbeiten zur Zufriedenheit ausfallen werden.

Buchbinder Dierlamm.

Z a v e l f e i n.

Der Unterzeichnete hat folgende Reise um billigen Preis zu verkaufen:

200 Stück von 14 — 16',

150 Stück von 12',

100 Stück von 10',

100 Stück von 8',

1000 Stück Kübelreis.

Liebhaber hiezu werden eingeladen und können täglich Käufe mit mir abgeschlossen werden.

Jakob Wackenhaimer.

C a l w.

Nächsten Sonntag sind Kummelstücklein zu haben bei

Beck Gwinner.

C a l w.

Heute Liederfranz mit Gesang im badischen Hof.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbretzel zu haben bei

Beck Schmidt.

Beck Rau.

C a l w.

Ich verkaufe mein Heu- und Dehmdgras von 1 Morgen und wieder 3 Brtl. Plaz. Auch habe ich eine Bühne zu vermieten.

J. Haydt,

in der Nonnengäß.

C a l w.

Ich habe mehrere Eimer 1848r Wein das Zmi a 1 fl. 12 fr. bis 1 fl. 30 fr. zu verkaufen. Auch verkaufe ich den Heu- und Dehmdvertrag von einem Aker in der Sänstaige.

Schmied Bähner.

C a l w.

(Anzeige).

Ehe wir preussische und russische

Gäste bekommen, mit deren Sprache ich nicht recht fortkommen könnte, möchte ich meine Fässer etwas leeren, und schenke daher den bisherigen 4r Wein um 3 fr., und den 3r um 2 fr. den Schoppen aus. Auch gebe ich einen gewiß preiswürdigen Wein das Zmi a 1 fl. 12 fr. ab.

Darum Freunde kommt und trinkt, Habt nur keine Angst und singt, Singt: — sie sollen ihn nicht haben, — Wollen lieber selbst uns laben, Ist's doch besser selber trinken, Als die preussischen Gurgeln schwenken. Den 8. Juni 1849.

K ä u f e l e.

C a l w.

Vorzüglichen Aepfelwein (Most) zu 1 fl. das Zmi, eimerweise billiger, hat zu verkaufen

J. Georgii.

C a l w.

Ueber die Zeit der Feldgeschäfte empfehle ich sehr guten Obstmost das Zmi zu 1 fl., 1847r Wein, bessere Sorte, zu 1 fl. 30 fr. zur gefälligen Abnahme; auch gebe ich 1 46r und 1848r Wein zu billigen Preisen ab.

Schramm, Färber.

C a l w.

Das Heugras von ungefähr 2 1/2 Morgen beim Gutleuthaus ist zu verkaufen. Liebhaber können sich melden bei Rank daselbst.

H i r s a u.

(Bierbrauereiverkauf).

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine an der Pforzheimer Straße stehende Bierbrauerei sammt Geschirr und Keller aus freier Hand zu verkaufen.

Liebhaber hiezu werden eingeladen, und können täglich Käufe mit mir abgeschlossen werden.

Bierbrauer Schiele.

C a l w.

Eine schöne neue Büchse ist um sehr billigen Preis zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion.

C a l w.

Speisewirth Hammer in der Badgasse schenkt guten Most aus, die Maas zu 6 fr.

C a l w.

Most, den Eimer zu 12 fl. verkauft

M. Dreiß, Konditor.

C a l w.

(Auktion).

Im Kaufmann Louis Dreiß'schen Hause wird am

Montag und Dienstag

den 11. und 12. Juni

Morgens 8 Uhr

eine Auktion durch alle Rubriken gegen gleich baare Bezahlung gehalten werden; namentlich kommt vor: etwas Silber, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, worunter ein Armoir, 2 Pfeilerkommode, 1 Sofa, 6 Sessel, 1 doppelter Kleiderkastenre. und allgemeiner Hausrath.

C a l w.

Um den mir wohlwollenden Bürgern Calw's mitzutheilen, wie es kam, daß ich so schnell und zum Theil ohne Abschied mich von ihnen trennte, benutzte ich die öffentliche Presse:

Der Oberamtmann Gmelin hat mich ohne Grund aus Württemberg ausgewiesen. Ich mache dieß bekannt, damit die Calwer wissen, was sie für einen Polizeibeamten haben. Bei meinem Hiersein suchte ich für die deutsche Sache zu wirken. Ich that nichts Ungefeßliches und man konnte daher auch nicht wegen eines Vergehens gegen mich einschreiten. Der Oberamtmann griff daher zu dem Mittel mich — auszuweisen, weil ihm mein politisches Wirken nicht gefällt. Den Grund der Ausweisung wollte er mir durchaus nicht in meinen Paß schreiben, deshalb muß ich annehmen, daß er keinen gesetzlichen Grund hatte und sich einer Verletzung der Grundrechte schuldig machte, nach welchen jeder Deutsche seinen Aufenthaltsort in jedem Orte des Reichsgebietes nehmen darf. Seine mündliche Entgegnung, mein zweckloses Umherreisen bestimme ihn, schlug ich doppelt nieder, erstens dadurch, daß, so lange es mit meinen Mitteln geschieht, es keinen Oberamtmann der ganzen Welt etwas angeht, und zweitens dadurch, daß es nicht zwecklos sei, und wenn er nichts Besseres wisse, solle er in den Paß „wegen politischer Umrtriebe“ schreiben.

Aus Schonung für mich kann die Verweigerung dessen nicht geschehen sein, wenn er gleich sein ungesetzliches Betragen durch äußerliche Höflichkeit mit jener Aussage zu bemänteln suchte, denn als ich jene „gesetzliche Rücksichtslosigkeit“ gegen mich verlangte, verweigerte er sie mit den Worten: Sie können mich nicht dazu zwingen! Das Lustigste und zugleich das hellste Licht Verbreitende ist aber dabei seine zarte und behutsame Behandlung der Gerechtigkeitspflege, indem er mir im halben Vertrauen (ein abgegriffenes Polizeimittel) gestand, daß er schon seit mehreren Tagen die Sache auf sich haben beruhen lassen (zu deutsch: aus Furcht damit hinter dem Berge gehalten habe) in der angenehmen Hoffnung auf meine — freiwillige Abreise! — Eine fidele Justiz, wahrlich! Gegen wen mag der Oberamtmann dabei wohl die meiste Rücksicht genommen haben? Und was dürfte ihn seit **gestern** endlich zum Handeln gebracht haben? Ueberlegt Euch das bei der Erinnerung an mich, Calwer!

Meinen Freunden herzlichen Dank und Gruß.

Den 6. Juni 1849.

Franz Dominicus.

Dem Herrn Dominicus geschah ganz recht: am Sonntag Abend sprach ich und einige Freunde ihm zu, er solle machen, daß er fortkomme, weil wir nach seiner rothen Rede wohl sahen, wo der Züger auf der Polizeifuhr stehe. — Die Sache der Demokratie hat überhaupt hier so viele geistige, und sollte es — was Gott verhüten wolle — zum Handeln kommen, auch physische Kräfte, daß wir keiner fremden Hilfe bedürfen. Punctum!

G. Rivinius.

Calw.

Predigen wird am 1. Sonntag nach Trinitatis: Vormittags: Kübel.

So eben bringen Berliner Blätter die Verfassung der berliner Konferenz. Bei der Wichtigkeit der Sache und der Spannung, mit der sie allgemein erwartet wurde, eilen wir die Hauptsache, die wichtigsten Abweichungen von der Frankfurter Reichsverfassung mitzutheilen.

Preußen, Sachsen und Hannover haben sich zu gegenseitigem Schutz und Trutz verbunden; die erste Frucht ihres Bündnisses ist die Verfassung, die sie gemeinschaftlich den Regierungen und dem Volke zur Annahme vorlegen, indem sie voraussetzen, daß sie zu ihrem rechtsgültigen Abschluß „der freien Zustimmung der Nationalvertretung“ bedürfe. Die bayerische Regierung hat sich die letzte Erklärung über ihren Beitritt vorbehalten.

Die preussisch-deutsche Verfassung schließt sich ihrem ganzen Bau nach eng der Frankfurter an, nur das Oberste, das Haupt ist ein anderes oder vielmehr sechs andere. Es wird nemlich „die Regierung des Reichs von einem Reichsvorstande an der Spitze eines Fürstenkollegiums geführt. Die Würde des Reichsvorstandes ist mit der Krone Preußen verbunden.“ Das Fürstenkollegium besteht aus 6 Stimmen, 1) Preußen, 2) Bayern, 3) Württemberg mit Baden und Hohenzollern, 4) Sachsen mit den Herzogthümern und Anhalt, Meiß, Schwarzburg, 5) Hannover mit Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, Hansestädten, 6) Kurhessen mit Darmstadt, Nassau, Homburg, Luxemburg, Limburg, Waldeck, Lippe, Frankfurt.

Das Reich dieses Reichsvorstandes besteht „aus den Gebieten derjenigen Staaten des deutschen Bundes, welche die (neue) Reichsverfassung anerkennen.“

Die „Reichsgewalt“ hat im Ganzen dieselben Rechte und Pflichten wie die Frankfurter Verfassung sie bestimmt. Nur hat sie keinen Antheil an Zöllen und den gemeinsamen Produktions- und Verbrauchssteuern, darf keine Reichssteuern ausschreiben, sondern nur in außerordentlichen Fällen Anleihen machen und ist im Uebrigen auf Matrikularbeiträge angewiesen.

Der „Reichstag“ besteht (wie Frankfurt) aus Volks- und Staatenhaus, nur sind den größern Staaten außer Preußen mehr Stimmen eingeräumt z. B. Bayern 20 statt 18, Sachsen 12 statt 10. Ein Reichsbeschluß kann nur durch Uebereinstimmung beider Häuser einerseits — und des Reichsvorstandes mit dem Fürstenkollegium andererseits zu Stande kommen. — Der

Paragraph der Frankfurter Verfassung, worin dem Oberhaupt ein nur ausschließendes Veto beigelegt ist, ist weggefallen.

Bei den „Grundrechten“, die den einzelnen Staaten zur Richtschnur dienen sollen, fehlt die wichtige (Frankf.) Bestimmung, daß keine Verfassung und keine Gesetzgebung eines Einzelstaates dieselben je aufheben oder beschränken könne.

Vermißt werden ferner die Paragraphen, in denen der Adel als Stand, die Titel ohne Amt und die Todesstrafe aufgehoben werden. Bei den mit den Frankfurter gleichlautenden Bestimmungen über die Pressfreiheit fehlt, daß sie unter keinen Umständen durch vorbeugende Maßregeln u. s. w. beschränkt werden darf. Auch der kleine Satz, daß Niemand seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren brauche, ist weggefallen. Ueber die Schule übt der Staat die Oberaufsicht durch eigene, von ihm ernannte Behörden aus.

Wichtige Veränderungen sind mit dem Wahlgesetz für das Volkshaus vorgenommen. Wähler kann nur sein, wer irgend eine direkte Staatssteuer zahlt; die Wahl ist mittelbar. Die Urwähler sind in 3 Abtheilungen getheilt, je nach der Höhe ihrer Steuern, jede Abtheilung wählt $\frac{1}{3}$ der Wahlmänner.

Von einer Zivilliste des Reichsvorstandes ist nirgends die Rede.

Ueber das bedenkliche Verhältniß des Bundesvorstandes zu dem Fürstenkollegium sagt ein erläuternder Artikel des preussischen Staatsanz.: „Es ist leitender Gedanke, daß die gesetzgebende Gewalt, insoweit hierbei die Zentralregierung als verfassungsmäßiger Theilnehmer erscheint, der in einem Kollegium vereinigten Gesamtheit der Regierungen verbleibt, daß dagegen die eigentliche ausübende Gewalt einheitlich dargestellt und dem mächtigsten Gliede in diesem Bundesstaate übertragen wird.“

War der Gedank nicht so verdammt schlecht:

Man war versucht, ihn herzlich dumm zu nennen.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.